

## **Diskussionsbericht zur Expertenrunde der Schader-Stiftung:**

### **„Entscheidungskompetenzen und Verantwortlichkeiten für die (zukünftige) Wasserversorgung“, Januar/Februar 2002**

*Kirsten Mensch, Schader-Stiftung*

Über die Struktur der Wasserwirtschaft in Deutschland wird in letzter Zeit verstärkt debattiert. Die zumeist in kommunaler Hand befindliche Wasserversorgung scheint einem Wandel zu unterliegen. Während die einen fordern, dass Privatisierung und Liberalisierung im Wasserbereich genauso Einzug halten wie in anderen Bereichen der Daseinsvorsorge, verweisen andere auf die herausragende Bedeutung und besondere Schutzwürdigkeit des Gutes Wasser und plädieren für die Beibehaltung der tradierten Strukturen der Wasserwirtschaft. Offenkundig ist jedoch, dass in näherer Zukunft Änderungen eintreten werden: entweder, weil die Kommunen einem akuten Handlungs-, insbesondere Finanzbedarf folgen, oder, weil übergeordnete politische Ebenen (Land, Bund, EU) eine Liberalisierung einfordern.

Im Rahmen einer Veranstaltungsreihe zur Zukunft der Daseinsvorsorge in Deutschland hat die Schader-Stiftung im Januar 2002 eine Expertenrunde zusammengerufen, um zu Debatte über die zukünftige Wasserversorgung in Deutschland beizutragen. Eingeladen waren Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und Vertreter von Kommunen, Land, Bund, der Wirtschaft sowie Verbänden (s. Anlage). Entsprechend konträr fielen die in der Diskussion zu Tage tretenden Positionen aus.

### **Ausgangslage**

1. Schon bei der Frage, wie Wasser als Gut einzuordnen sei, zeigen sich verschiedene Positionen. Ein Teil der Experten betont, dass Wasser ebenso lebensnotwendig wie nicht ersetzbar sei. Daher dürfe es nicht als herkömmliche Handelsware betrachtet werden, sondern müsse Gegenstand öffentlicher Daseinsvorsorge sein. Andere hingegen sehen Wasser durchaus als handelbare Ware an und werten die gegenteilige Aussage als rein normativ und emotional, die nur dazu diene, Einfluss auf die politische Debatte zu nehmen. Auch der Verweis auf die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, in der Wasser nicht als übliche Handelsware, sondern als „ererbtes Gut“ beschrieben werde, wird in seiner Aussagekraft kontrovers interpretiert, da sich die Richtlinie nicht ausschließlich auf Trinkwasser beziehe. Ein möglicher Kompromiss wird mit dem Begriff der „Doppelnatur“ des Wassers angeboten: Die Warenkonstruktion sei zwar richtig, denn Wasser werde tatsächlich beschafft, behandelt, verkauft und habe auch einen Preis. Allerdings dürfe dabei nicht vergessen werden, dass unser Trinkwasser ein Teil des Wasserkreislaufs sei – ein Aspekt, der zusammen mit der Lebensnotwendigkeit des Wassers für eine Charakterisierung als öffentliches Gut spräche.

2. Andere Aspekte des derzeitigen Zustands der Wasserversorgung finden mehr Einigkeit in der Runde. So wird einhellig bemerkt, dass die Wasserqualität in Deutschland gut und generell auch das Preis-Leistungsverhältnis akzeptabel sei. Offensichtlich für alle ist auch, dass die Einführung von Wettbewerb über

Parallel-Leitungen in den meisten Fällen ökonomisch nicht sinnvoll sein könne. Es werde im Wassermarkt also immer monopolartige Strukturen geben. Eine Liberalisierung in der Art, wie sie beispielsweise auf dem Strommarkt vollzogen worden sei, sei im Wassersektor nicht denkbar.

Die Diskussion darüber, was aus diesen Prämissen zu schließen sei, verläuft allerdings erwartungsgemäß kontrovers.

### **Was soll sich ändern?**

3. Auf die Frage, was sich angesichts der oben beschriebenen Ausgangslage ändern solle, findet ein Teil der Experten eine klare Antwort: nichts, weil die derzeitigen Strukturen keinerlei Mängel aufwiesen, weder in der Versorgungssicherheit, noch in der Qualität, noch im Preis. Die bei einer Privatisierung zu erwartende Effizienzsteigerung würde beim Endkunden eine Kostensenkung von allenfalls 10-12 Euro pro Jahr ausmachen. Dafür Experimente mit der Struktur der Wasserversorgung einzugehen, sei nicht verantwortbar.

Allenfalls in Gebieten mit kleinteiliger Versorgungsstruktur sollten Änderungen erwogen werden, da sich hier gehäuft Defizite in der Qualität der Wasserversorgung bemerkbar machten. Hier könne man entweder durch ein auf die kleinen Wasserversorger abgestelltes Beratungsangebot entgegenwirken oder eine Zusammenlegung zwar nicht der Wassergewinnung, aber der Wasserweiterleitung befürworten, obgleich zu berücksichtigen sei, dass diese von den politischen Akteuren vor Ort oftmals nicht erwünscht sei.

4. Gegen eine Veränderung des bestehenden Zustands spräche – so wird weiter argumentiert – das kommunale Selbstverwaltungsrecht. Die Wasserversorgung gehöre zum Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung; es handele sich um eine historisch gewachsene „ur-kommunale“ Aufgabe, da ein starkes öffentliches Interesse vorliege und das Wasser vor der Tür gefördert werde. Jedoch wird hier eingewandt, dass es sich bei der Selbstverwaltung um ein Recht der Kommunen, nicht aber um eine Pflicht handele. Kommunen könnten sich durchaus der Wasserversorgung entledigen und sich auf eine Gewährleistungsfunktion zurückziehen. Das käme einer Weichenstellung gleich, die das vorhandene oder auch erwünschte Bewusstsein schwinden lassen würde, dass die Wasserversorgung eine kommunale Aufgabe sei.

5. Die Gegenmeinung verweist darauf, dass Monopole grundsätzlich negativ seien und durch Liberalisierung, soweit sie möglich ist, abgebaut werden sollten. Für den Wassersektor hieße das: Einführung von Ausschreibungswettbewerben, so dass der Wasserversorger zumindest alle 20-30 Jahre abgelöst werden könne, sowie die weitere Öffnung des Marktes für private Anbieter, was in einem ersten Schritt über die Gründung von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen erfolgen könne.

Die hohe Wasserqualität wäre damit nicht aufs Spiel gesetzt, sondern durch eine verbesserte Organisationsqualität ergänzt. Die erzielbare Effizienzsteigerung dürfe nicht als „quantité négligable“ abgetan werden.

### **Der Kern des Problems: die großen Interessen**

6. Als eigentlicher Kern der Auseinandersetzung blitzt immer wieder ein Aspekt in der Diskussion auf: die Interessen großer Akteure im Wassersegment. Auf der einen Seite stünden die Kommunen, die die Trinkwasserversorgung als funktio-

nierendes kommunales Unternehmen (oder evtl. auch als Melkkuh in der Form eines Eigenbetriebs) schätzten, jedoch auf der anderen Seite - von Finanznot geplagt - nicht selten mit einer (Teil-) Privatisierung liebäugelten. Auf der anderen Seite seien kapitalkräftige Großunternehmen zu finden, die zum einen ihre Wettbewerbsfähigkeit im Wassersektor unter Beweis stellen müssten, um auch international wettbewerbsfähig sein zu können, und zum anderen über die Wasserversorgung die Kunden auch in anderen Versorgungsbereichen (z. B. Strom) an sich binden wollten.

Der Änderungsdruck, der im Bereich der Trinkwasserversorgung zu spüren sei, entstehe folglich nicht aufgrund von Qualitätsproblemen, sondern aus der Kombination aus anlagesuchendem Kapital einerseits und der Finanznot der Kommunen andererseits.

## Zukunftsszenarien

7. Aus dem Verlauf der Debatte kann man verschiedene Zukunftsszenarien entwerfen:

- I. Die Trinkwasserversorgung wird als kommunale Kernaufgabe angesehen und bleibt weitestgehend in kommunaler Hand (in verschiedenen Formen kommunaler Verantwortlichkeit).
- II. Die Kommunen öffnen sich gegenüber der Privatwirtschaft, veräußern Teile der Wasserversorgung, um gemischt-wirtschaftliche Unternehmen einzugehen und verlieren damit einen Teil ihrer Verantwortlichkeit und Kontrolle.
- III. Die Wasserversorgung wird per Ausschreibungsverfahren vollständig, aber zeitlich befristet in die Hände eines Privatunternehmens gegeben, das von der Kommune entsprechend den vertraglich fixierten Konditionen kontrolliert wird.

Da jede Kommune jedenfalls zu Anfang „Herrin“ des Verfahrens ist, wird sich kurzfristig keines der Szenarien flächendeckend in der Bundesrepublik durchsetzen. Denkbar sind eher schleichende Veränderungen, die durchaus auch eine Entwicklung von Szenario 1 über Szenario 2 zu Szenario 3 zulassen. Bei einer solchen Entwicklung wäre wahrscheinlich, dass am Ende nur eine geringe Anzahl von Großunternehmen im Wettbewerb verbleiben und die Kommunen mit diesen wenigen verhandeln müssen. Ob sich die Kommunen dann noch in den Vertragsverhandlungen durchsetzen könnten, bleibt offen.

## Auswirkungen

8. Die verschiedenen Wege, die die zukünftige Wasserversorgung einschlagen kann, führen zu unterschiedlichen Auswirkungen und Befürchtungen. Die in der Diskussion genannten Punkte sollen hier geordnet nach den oben dargestellten Zukunftsszenarien wiedergegeben werden.

Szenario I:

- Kann ein Benchmarkingprozess verbesserungsfähige Organisationsstrukturen aufspüren und somit zum Ausschöpfen von Effizienzpotentialen beitragen?
- Können Monopole in öffentlicher Hand besser kontrolliert werden als Monopole in privater Hand?

Szenario II:

- Welche Nachteile birgt die Konstruktion von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen?

Szenario III:

- Wie würde sich die Privatisierung der Wasserversorgung im Krisenfall auswirken?
- Wie würde sich eine Privatisierung auf den bislang von den kommunalen Wasserversorgungsunternehmen mitgetragenen Grundwasserschutz auswirken?
- Brauchen wir ein Gesetz, das Ausschreibungsverfahren für die Wasserversorgung regelt?
- Welche langfristigen Nachteile könnten sich aus der Privatisierung ergeben?
- Wäre eine Regulierungsbehörde erforderlich?

Eine wichtige Frage, die immer wieder während der Expertenrunde angesprochen wird, stellt sich für alle drei Szenarien:

- Wer hat Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten im Bereich der Wasserversorgung?

#### 9. Kann ein Benchmarkingprozess verbesserungsfähige Organisationsstrukturen aufspüren und somit zum Ausschöpfen von Effizienzpotentialen beitragen?

Auch wenn Benchmarking nicht gleichzusetzen sei mit dem Druck, den ein funktionierender Wettbewerb entwickle, bescheinigen ihm viele der Experten positive Auswirkungen. Benchmarking verbessere die Vergleichsmöglichkeiten zwischen den Wasserversorgungsunternehmen untereinander, was letztlich auch zu Druck auf die Preise führen und somit zumindest als ein Wettbewerbs-surrogat wirken könne. In Hessen zeichne sich von Seiten der Wasserversorgungsunternehmen (insbesondere der kleineren und mittleren) eine starke Nachfrage nach Benchmarking-Prozessen ab, was man als Zeichen werten könne, dass die Unternehmen selbst Defizite empfänden und sich erhofften, diese durch einen Blick „in die Küche“ des anderen abbauen zu können. Umstritten ist die Meinung, dass Benchmarking nicht so effizient sei wie Untersuchungen des Kartellamts. Dagegen wird die Position vertreten, Benchmarking funktioniere system- und marktgerechter als eine Preiskontrollbehörde und sei daher zu bevorzugen.

#### 10. Können (zeitlich befristete) Monopole in öffentlicher Hand besser kontrolliert werden als Monopole in privater Hand?

Monopole schüren die Befürchtung, dass sie ausgenutzt werden. Ob dieser grundsätzliche Befund für Monopole in öffentlicher Hand anders ausfällt als für Monopole in privater Hand, wird in der Runde kontrovers diskutiert.

Einer Meinung zufolge seien Monopole in kommunaler Hand wenigstens ansatzweise über die Stadtregierung kontrolliert. Gesprochen wird in diesem Zusammenhang auch von einem Regelkreislauf zwischen Bürger, Kommunalparlament, Manager des Wasserversorgungsunternehmens und Kunden, die wiederum Bürger sind. Allerdings – so ein Einwurf aus der Runde – dürfe man die Einwohner der Stadt in ihren Rollen als Bürger einerseits und Kunde andererseits nicht gleichsetzen. Die Unzufriedenheit mit der Wasserversorgung schlage sich nicht unbedingt bei der Kommunalwahl nieder, da vielfältige

Gründe zu einer Wahlentscheidung führten. Der Regelkreislauf funktioniere daher nicht.

In diesem Zusammenhang ist die weiter unten diskutierte Frage zu beachten, wer tatsächlich Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten auf die Wasserversorgung hat.

#### 11. Welche Nachteile birgt die Konstruktion von gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen?

Alle in der Expertenrunde genannten Positionen zu „public-private-partnerships“ oder gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen sind positiv, aber immer auch skeptisch. Die Skepsis rührt jedoch aus unterschiedlichen Präferenzen her.

Diejenigen, die eine stärkere Privatisierung befürworten, sehen einerseits gemischt-wirtschaftliche Unternehmensformen als gute Einstiegsmöglichkeit für Private an, halten andererseits die Rolle der öffentlichen Hand als Anteilseigner grundsätzlich für problematisch, da hier Unternehmen entstehen, die keinem Konkursrisiko unterlägen und – je nach Branche – in Konkurrenz träten zu anderen Unternehmen, die Steuern zahlten und damit das gemischt-wirtschaftliche Unternehmen indirekt unterstützen müssten; oder aber die gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen wären dem Wettbewerb gänzlich entzogen, was auch nicht wünschenswert sei.

Diejenigen, die die Wasserversorgung in kommunaler Hand belassen wollen, sehen in gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen die Möglichkeit, die Finanznöte der Kommunen zu beheben, ohne einen Totalverkauf des Wasserversorgungsunternehmens hinnehmen zu müssen. Ihre Skepsis bezieht sich auf den zu befürchtenden Verlust kommunalen Einflusses auf die Wasserversorgung. Hier drohe ein unlenkbares Monopol mit drittem Element, nämlich dem Einsteiger aus der Privatwirtschaft.

Eine Auswirkung der Gründung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmen beklagen die Experten unisono: die mangelnde Transparenz. Ob und, falls ja, welche Nebenabsprachen bei der Gründung eines solchen Unternehmens getroffen würden, werde nicht öffentlich bekannt. Zudem beklagt eine kritische Stimme, dass die Kommunen einerseits ihre Zuständigkeit für die Wasserversorgung qua kommunaler Selbstverwaltung deklamierten, andererseits sich über den Weg der gemischt-wirtschaftlichen Unternehmen der Verantwortung entziehen wollten und könnten.

#### 12. Wie würde sich die Privatisierung der Wasserversorgung im Krisenfall auswirken?

„Was geschieht, wenn ein privates Wasserversorgungsunternehmen bankrott geht?“ Das Schreckensgemälde einer ganzen Region ohne Trinkwasserversorgung malen die Privatisierungsgegner an die Wand. Offensichtlich sei, dass in einem solchen Falle die öffentliche Hand (der Staat oder die Kommune) letztlich doch einspringen müsse. Eine solche öffentlich-rechtliche Gewährleistungsverantwortung läge allerdings auch dann vor, wenn der Betreiber eines Atomkraftwerks pleite ginge. Zudem wird aus der Runde darauf hingewiesen, dass das Krisenszenario überzeichnet sei. Ein solcher Konkurs würde sich nicht von einem Tag auf den anderen ereignen, sondern sei als langwieriger Prozess absehbar. Die Annahme eines sofortigen Stillstands der Wasserversorgung sei unrealistisch.

Die Argumentationen rund um das Krisenszenario „Bankrott“ zeigen deutlich, dass alle Teilnehmer von einer öffentlich-rechtlichen Gewährleistungsfunktion

ausgehen, die nicht so sehr bei den einzelnen Kommunen, sondern beim Staat anzusiedeln sei.

13. Wie würde sich eine Privatisierung auf den bislang von den kommunalen Wasserversorgungsunternehmen mitgetragenen Grundwasserschutz auswirken?

Zum Schutz des Grundwassers schließen zurzeit Wasserversorgungsunternehmen Kooperationsverträge mit Landwirten ab, die verkürzt übersetzt werden können mit der Formel: Geld gegen Einschränken des Düngens. Diese „Kooperation“ stünde zwar unter dem Verdacht, Kungeleien zu begünstigen, aber sie scheine das einzige Modell zu sein, das – auch im internationalen Vergleich – jedenfalls moderate Erfolge zeige.

Allerdings wollten auch die öffentlichen Wasserversorgungsunternehmen letztlich von diesem Modell abrücken, da sie sich schon seit jeher gewehrt hätten, für den Grundwasserschutz herhalten und ihn über den Wasserpreis auf ihre Kunden abwälzen zu müssen. Nach einer Privatisierung der Wasserversorgung würden hier sicherlich mehr kritische Stimmen laut werden.

14. Brauchen wir ein Gesetz, das Ausschreibungsverfahren für die Wasserversorgung regelt?

Wenn eine Kommune den Wasserversorger wechseln wolle, dann solle – so eine Stimme aus der Runde – ein Bundes- oder Landesgesetz ein Ausschreibungsverfahren vorgeben. Dieses Gesetz könne es erschweren, dass unerfahrene Kommunen von großen Wasserversorgern „über den Tisch gezogen“ würden, und könne verhindern, dass Kommune und Wasserversorgungsunternehmen sich zu Lasten der Bürger einigten. Umstritten ist in der Runde, ob man dafür wirklich ein Gesetz brauche. Ein anderer Vorschlag bringt das Stichwort „Qualitätsmanagement für Privatisierungsprozesse“ in die Diskussion ein. Demzufolge sollte ein solches Qualitätsmanagement den Kommunen, die eine Privatisierung ihrer Wasserversorgung erwägen, Hilfestellung geben. Elemente hierbei könnten sein: Musterverträge, Partizipationsvorgaben von wesentlichen Akteuren inklusive der Bürger, Auflistungen von Entscheidungskriterien und Umweltaspekten, Beispiele für Ausschreibungsorganisation und den Zertifizierungsprozess.

15. Welche langfristigen Nachteile könnten sich aus der Privatisierung ergeben?

Eine Situation wird in der Expertenrunde als mögliche Folge einer bundesweiten Privatisierung prognostiziert: ein Duopol von nur noch zwei großen Wasserversorgern bzw. ein Oligopol von sehr wenigen Wasserversorgern. Was dabei verloren ginge, wäre – so die Meinung eines Experten – der spezielle Wertehorizont der Wasserwerker vor Ort, die, eingebunden in die ortsnahe Wassergewinnung und -versorgung, ein ökologisches und soziales Bewusstsein entwickelt hätten. Verloren ginge auch – wie mehrfach betont wurde – ein Großteil des Einflusses der Kommunen sowohl im Ausschreibungsverfahren wie auch in der Kontrollmöglichkeit des operativen Geschäfts. Demgegenüber zu stellen, sei aber die Frage, so ein Einwand, ob der volkswirtschaftliche Nutzen von zwei oder drei großen, erfolgreichen Wasserversorgern, die auch international tätig werden könnten, nicht mehr wiege als Aspekte der Kommunalaufsicht. Zudem bringe eine Privatisierung keine automatische Änderung der Werte mit sich. Allerdings – so ein sofortiger Einwand – komme zumindest ein weiterer Wert hinzu: die zu erzielende Rendite. Wobei hier sogleich wieder einschränkend angemerkt wird,

dass auch die kommunalen Unternehmen wirtschaftlich arbeiteten und Rendite für ihre Stadt ablieferten.

Andere Nachteile könnten über einen längeren Zeithorizont gesehen durch die nur langfristige Wirksamkeit von Investitionen entstehen. Gefragt wird, warum ein Wasserversorger, der für die nächsten 20 Jahre den Zuschlag erhalten habe, den Bau eines Staudamms vorantreiben sollte, der sich vielleicht erst nach 60-80 Jahren rentieren werde. Ähnlich verhalte es sich mit der Instandhaltung bzw. dem Neubau von Wasserleitungen. Allerdings dürften hier, wird eingewandt, die Möglichkeiten von Ausschreibungsverpflichtungen und staatlicher Kontrollen nicht unterschätzt werden.

Auch die hygienische Seite, die man nicht von der ökonomischen trennen könne, könnte unter dem Kostendruck leiden. Ein Experte befürchtet, dass langwierige Prozesse des Grundwasserschutzes umgangen würden. Ein Druck auf erlaubte Grenzwerte entstünde sicherlich, so ein Privatisierungsbefürworter. Hier sei es Aufgabe der Politik, dem Druck standzuhalten.

Aus der Diskussion um die langfristigen Auswirkungen der Privatisierung kristallisiert sich heraus, dass Rolle und Aufgaben der öffentlichen Hand sich ändern würden. Der Ressourcenschutz müsste verstaatlicht werden, der Staat müsste seinen bestehenden Kontrollapparat auf die Kontrolle der privaten Wasserversorger zuschneiden. Insgesamt würden die Kommunen an Einfluss verlieren und mehr Aufgaben würden dem Land oder dem Bund zufallen.

Eine weitere Gefahr liege in der „Rosinenpickerei“. Bestimmte Räume, die nicht so ertragreich seien, könnten dadurch benachteiligt werden.

#### 16. Wäre eine Regulierungsbehörde notwendig?

Da es sich auch nach Ausschreibungen und Privatisierungen um Monopole auf Zeit handele, bedürfe es einer Regulierung. Allerdings wird hier kritisch angemerkt, dass Experimente zur sektorenspezifischen Regulierung bislang nie gut funktioniert hätten, da das Personal der Behörde zu weit von der Praxis entfernt sei und die Behörde oftmals starkem politischen Einfluss unterliege. Man solle daher von vornherein auf eine eigene Regulierungsbehörde für die Wasserversorgung verzichten. Ein anderer Einwand verweist auf den Widerspruch, der aufgrund des durch die Privatisierung erzeugten Regulierungsaufwands zum Ziel des schlanken Staates entstünde. Ein Privatisierungsbefürworter wendet ein, dass es ausreiche, die bestehenden staatlichen Kontrollen auf die dann privaten Wasserversorger anzuwenden.

Das britische Beispiel einer anderer Art der Kontrolle wird in die Diskussion eingebracht: Die Leistungen der britischen Wasserversorgungsunternehmen werden veröffentlicht und in der Presse debattiert. Allerdings gebe es in Großbritannien nur etwa 10 Wasserversorgungsunternehmen. Das Konzept sei daher nur begrenzt übertragbar.

#### 17. Wer hat Einfluss- und Kontrollmöglichkeiten im Bereich der Wasserversorgung?

Eine Antwort auf diese Frage wurde schon oben dargelegt mit dem Bild des Regelkreislafs zwischen Bürger/Wähler – Kommunalparlament – Wasserversorgungsunternehmen – Kunde/Bürger.

Eine andere Antwort auf die Frage fällt weitaus skeptischer im Hinblick auf den kommunalen Einfluss aus: Die wichtigsten Akteure in der Wasserwirtschaft seien die Wasserversorgungsunternehmen selbst und in ihnen die Ingenieure. Es scheine ein Prozess technokratischer Schließung vorzuliegen. Ein „Kartell der Ingenieure“ bestimme über den Lauf der Dinge (und des Wassers) im Schatten

demokratisch legitimierter (Kommunal-) Politik. Kompetenz zur Kontrolle habe, wenn überhaupt, die Kommunalverwaltung, nicht aber die Kommunalpolitiker. Es gäbe also weder eine politische noch eine marktliche Steuerung, sondern (analog zu den Währungshütern) eine Kaste von Wächtern, eben die Ingenieure. Dieser Einschätzung von wissenschaftlicher Seite wird von einem Praktiker inhaltlich zugestimmt, auch wenn der Begriff „Kartell der Ingenieure“ etwas ungünstig gewählt sei und man besser von „Selbstverwaltung der Technik“ spreche. Einen Einfluss hat die Kommune jedoch immer noch, so ein anderer Einwand: Die Preise für Wasser und Abwasser seien immer ein politisches Thema.

## Fazit

18. Es besteht keine Privatisierungs- bzw. Ausschreibungspflicht für die Wasserversorgung. Eine solche Verpflichtung ist auch von der EU nicht zu erwarten. Den Kommunen, die aufgrund Art. 28 Abs. 2 GG das Recht und aufgrund von Regelungen in einzelnen Bundesländern teilweise auch die Pflicht zur Wasserversorgung innehaben, bleibt das Gestaltungsrecht hinsichtlich der Struktur ihrer Wasserversorgung unbenommen. Obwohl keinerlei Verpflichtung besteht, entscheiden sich immer mehr Kommunen zumindest für eine Teilprivatisierung und gründen gemischt-wirtschaftliche Unternehmen. Das führt zu einer Situation, in der die einzelnen Akteure (die Kommunen) aufgrund ihrer je gegebenen kommunalen Ausgangslage einen Weg in Richtung Privatisierung beschreiten. Dabei stoßen sie auf private Unternehmen, die bereitwillig ihr Kapital zur Verfügung stellen, um (weiteren) Zutritt zum Wassermarkt zu erhalten.

Bundesweit gesehen ergeben sich daraus deutlich erkennbare Privatisierungstendenzen in der Wasserversorgung. Der eingeschlagene Pfad wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem von nur wenigen großen privaten Wasserversorgungsgesellschaften (bzw. Unternehmen, die ein komplettes Versorgungsangebot von z. B. Strom, Wasser, Gas anbieten) begangenen Weg erweitern. Die bislang als zentrale Akteure geltenden Kommunen werden dann eher am Rande stehen und versuchen, ihrer verbleibenden Kontrollfunktion gerecht zu werden. Aber auch diese wird wahrscheinlich auf höher gelagerte Instanzen auf Landes-, Bundes- oder gar EU-Ebene übertragen werden.

Folgen werden schwindende Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen und dagegen ein wachsender Kontrollapparat der öffentlichen Hand. Der Weg zur „Gewährleistungskommune“ und zum „Gewährleistungsstaat“ scheint vorgezeichnet.

## Anhang

### Teilnehmer der Expertenrunde:

Thomas Abel	Deutscher Städte- und Gemeindebund
Ulrich Cronauge	Vereinigung der kommunalen Entsorgungswirtschaft im Verband Kommunaler Unternehmen
Prof. em. Dr. Erhard Denninger	Universität Frankfurt, Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Rechtsphilosophie
Nikolaus Geiler	Arbeitskreis Wasser / Bundesverband Bürgerinitiativen Umweltschutz
Dipl.-Ing. Stefan Gramel	TU Darmstadt, Institut WAR / Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Michael Th. Greven	Universität Hamburg, Institut für Politikwissenschaft, Kuratoriumsvorsitzender der Schader-Stiftung
Dr.-Ing. Hanno Hames	Hamburger Wasserwerke GmbH
Prof. Dr. Hubert Heinelt	TU Darmstadt, Institut für Politikwissenschaft
Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Hradil	Universität Mainz, Institut für Soziologie, Vorstandsvorsitzender der Schader-Stiftung
MDgt. Peter Kessler	Hessisches Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Forsten
Christoph Kulenkampff	Geschäftsführender Vorstand der Schader-Stiftung
MDgt. Dr. Marx	Bundesministerium für Wirtschaft
Dr. Kirsten Mensch	Schader-Stiftung
Prof. Dr.-Ing. Wolfgang Merkel	Deutsche Vereinigung des Gas- und Wasserfaches (DVGW)
Dr. Andreas Möhlenkamp	Bundesverband der Deutschen Industrie
Dr. Timothy Moss	Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung, Erkner
Claudia Pfeiff	Schader-Stiftung
RA Prof. Dr. Jürgen Salzwedel	Norton Rose Vieregge, Köln